Montage- und Dienstleistungsbedingungen der Firma dp Energietechnik GmbH – nachstehend Lieferer genannt (Stand: 2023)

Der Besteller hat bereitzustellen bzw. zu errichten:

1. Baustelle in gesäubertem, regendichten, zugfreien, wasserfreien Zustand, Mindesttemperatur +5°C
2. Wird der Schamott extra angeliefert, so muss dieser in einem trockenen Raum, mit einer Mindesttemperatur von +5°C gelagert werden, da sonst keine Gewährleistung für die Schamottierung übernommen wird.
3. Abladung der Feuerungsanlage sowie des Pufferspeichers mit Kran oder Stapler.
4. Kompetente Helfer (großjährig, deutschsprachig, schwindelfrei, arbeitsfähig und arbeitswillig) für die komplette Zeit der Montage und Inbetriebnahme.
5. Maurer- und Stemmarbeiten.
6. Komplette Wasseranschlussarbeiten ab dem Vor- und Rücklauf bzw. Löschwasserventile etc. inklusive aller dazu notwendigen sicherheitstechnischen Einrichtungen und Pumpen.
7. Komplette elektrische Installationsarbeiten (Verkabelungsarbeiten) vom Schaltschrank zu den Anlagenkomponenten inkl. Material und Anschluss an den Klemmen, Motoren, Endschalter usw.
8. Isolierarbeiten jeglicher Art (z.B. Rauchrohre, Wasserleitung, Heizungsrohre etc.).
9. Abdichtungs- und Spenglerarbeiten an Mauer- und Dachdurchbrüchen.
10. Lärmschutzmaßnahmen jeglicher Art (z.B. bei der Montage, Inbetriebnahme oder im weiteren laufenden Betrieb).
11. Freie Zufahrt zur Baustelle und befestigter Untergrund zum Befahren für schwere LKWs (Gewicht 40 t, Fahrzeugbreite 3,20 m), Montagefahrzeuge und Autokräne mit Schwenkung bis zur Heizraumtür.
12. Zugangsmöglichkeit zur Baustelle für 12 Stunden pro Tag für unser Montagepersonal.
13. Der Kamin wird vorab direkt auf die Baustelle angeliefert. Für die Abladung sowie eine sichere Unterbringung ist zu sorgen.
14. Baugerüst, Hebebühne bzw. Montagekräne.
15. Baustrom 230 und 400 Volt – unmittelbar (max. 15 m) an den Arbeitsstellen.
16. Ausreichend Brennstoff zum Anfeuern der Anlage.
17. Gleichzeitiges Arbeiten verschiedener ausführender Firmen in unserem Arbeitsbereich (Heizraum, E-Raum, Austragung etc.) ist nur nach schriftlicher Freigabe und Absprache mit dem Lieferer zulässig.
18. Schutz bzw. Abdeckung von Einrichtungen bzw. Baulichkeiten, welche durch unsere Arbeiten gefährdet sind (z.B. Fliesen, Fenster etc.).
19. Versperrbarer Raum zur Unterbringung von Anlagentelle bzw. Werkzeug etc.
20. Weiteres notwendiges Hilfspersonal (z.B. für die Einbringung der Kessel- und Anlagenteile etc.).
21. Anschluss des Brenners (wenn im Lieferumfang enthalten).
22. Es werden technische Änderungen, die weder die Funktion noch die Leistung der Anlage beeinflussen, vorbehalten.